

99001036260000

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27988/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001036260000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Langzeitlager; Beantragung der Bestimmung als Sachverständige/-r
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	deponielager, deponielangzeitlager, deponien, mülldeponie, mülldeponielager, müllhalde, müllkippe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	13.01.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="http://bundesrecht.juris.de/depv_2009/_24.html">http://bundesrecht.juris.de/depv_2009/_24.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/depv_2009/_24.html">http://bundesrecht.juris.de/depv_2009/_24.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/bimschg/_5.html">http://bundesrecht.juris.de/bimschg/_5.html</a> <a href="http://bundesrecht.juris.de/bimschg/_5.html">http://bundesrecht.juris.de/bimschg/_5.html</a>
<b>Teaser</b>	Sachverständige, die mit der Überprüfung beauftragt werden können, ob nach Stilllegung von einem Langzeitlager schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren ausgehen, müssen bestimmt werden.
<b>Volltext</b>	<p>Besteht die Besorgnis, dass nach Stilllegung des Langzeitlagers von der Anlage oder dem Anlagengrundstück schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft im Sinne von § 5 Absatz 3 Nummer 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hervorgerufen werden können, hat der Betreiber auf Verlangen der zuständigen Behörde durch einen im Einvernehmen mit der Behörde bestimmten Sachverständigen überprüfen zu lassen, ob die Anforderungen nach § 5 Absatz 3 Nummer 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllt sind.</p> <p>Wer als Sachverständiger tätig werden will, bedarf einer behördlichen Zulassung. Der Antrag kann formlos gestellt werden.</p> <p>Bei ausländischen Antragstellern sind je nach der Entscheidung der Genehmigungsbehörde bei den nachfolgend genannten Unterlagen Ausnahmen möglich, sofern die Fachkunde und Zuverlässigkeit (vgl. "Voraussetzungen") auf andere Weise nachgewiesen werden.</p> <p>Entfällt die Genehmigungspflicht wegen Vorliegens einer gleichwertigen Genehmigung aus einem anderen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>EU- oder EWR-Staat, hat der Sachverständige Unterlagen über die gleichwertige Genehmigung vor der Tätigkeitsaufnahme in Deutschland der zuständigen Behörde vorzulegen und auf Verlangen der Behörde u.a. eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Eine Abwicklung oder weitere Beratung über den zuständigen Einheitlichen Ansprechpartner ist in diesem Fall nicht möglich.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis einer Haftpflichtversicherung</li> <li>• Amtliches Führungszeugnis</li> <li>• Unterlagen zum Nachweis der Fachkunde- Nachweis über abgeschlossenes Hochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation, z.B. aufgrund der Berufsausübung- Nachweis über Kenntnisse im Bereich der Begutachtung und Überwachung von Deponien und Langzeitlagern - Nachweis über Teilnahme am Lehrgang für die Fachkunde auf Deponie</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Ein Sachverständiger muss über die erforderliche Fachkunde, Unabhängigkeit, Zuverlässigkeit und gerätetechnische Ausstattung verfügen.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr für Entscheidung über den Genehmigungsantrag: 55 bis 5250 €</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	<p>Der Antragsteller hat bei der Stellung des Genehmigungsantrages keine Fristen zu beachten.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<p>verwaltungsgerichtliche Klage</p>
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal